

Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.12.2012

8.2.2	Baracken auf dem Steinbüchel (Ratsmitglied Pusch vom 19.12.2012)	
-------	--	--

Ratsmitglied Pusch:

Ich stelle jetzt zum dritten Mal die gleiche Frage: Warum kümmert sich die Stadt nicht um die Baracken auf dem Steinbüchel? Hält man im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ein rot-weißes Flatterband für eine ausreichende Absicherung?

Ich war heute Mittag vor Ort und habe festgestellt, dass bei allen Baracken mindestens ein Fenster eingeschlagen ist, also auch Kinder ungehindert in das Innere gelangen können, was sie, wie mir ein Anwohner berichtete, auch des Öfteren tun. Der Eintritt in die abgebrannte Baracke ist (auch für Kinder) von zwei Seiten ohne weiteres möglich. Was muss noch geschehen, muss erst ein Mensch zu Schaden kommen, bevor die Stadt handelt?

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, dass die Baracken auf dem Steinbüchel in Kürze abgerissen werden. Vertraglich soll mit dem Käufer der städtischen Flächen vereinbart werden, dass der Abriss von ihm und auf seine Kosten vorgenommen werden soll. Die Abrisskosten sind in fast sechsstelliger Höhe veranschlagt.

Bis dahin liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt. Die Verwaltung nimmt den Hinweis gerne auf und prüft, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden müssen.